



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin



Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2012-02-06

Anfrage der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen in Vorbereitung der Sitzung der Stadtvertretung am 13.02.2012 (DS 01098/2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ablauf des Verfahrens zur Vorlage

1. Nach den Ausführungen der Vorlage der Verwaltung wusste die Stadtspitze seit der AR- Sitzung am 14.12.2011 Bescheid, dass ab August 2012 bis Dez. 2014 1,4 Mio. € dem MST fehlen werden.

a) Warum wurde die Stadtvertretung erst so kurz vor Stadtvertreterversammlung am 30.01.2012 (6 Wochen später) hierüber informiert?

Aufgrund der bilanziellen Überschuldung und der im Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2010/11 unterstellten fehlenden Fortführungsprognose ist die Geschäftsführung gesetzlich verpflichtet, zu prüfen, ob kurzfristig ein Insolvenzantrag gestellt werden muss.

Der Aufsichtsrat hatte die Geschäftsführung daher in seiner Sitzung am 14.12.2011 aufgefordert, zu überprüfen, ob jetzt aufgrund der bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft eine Insolvenzantragspflicht vorliegt. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nunmehr als Zwischenstand/Kurzfassung vor (siehe Gutachterliche Stellungnahme der Rechtsanwälte Irmeler & Kollegen vom Stand 29.01.12). Eine frühere Information an die Stadtvertretung war somit nicht möglich.

b) Worauf fußt die Zahl 1,4 Mio. ? Ist sie geschätzt, oder mit validen Zahlen untersetzt? Bitte teilen Sie uns die genauen Hintergründe (mit Zahlen und Fakten) mit, die für dieses Defizit verantwortlich sind.

Das Defizit ergibt sich gemäß dem aktualisierten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012. Die Planzahlen unterstellen zum 31.12.2012 im Erfolgsplan einen Jahresverlust in Höhe von 1.573 T€. Der Finanzplan weist zum Ende der Planungsperiode eine Finanzierungslücke von 1.372 T€

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1 bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11 Haltestelle Hauptbahnhof oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4 und den Buslinien 12, 14 Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

auf. Daher ist derzeit eine Fortführung des Unternehmens nicht absehbar, wenn nicht kurzfristig gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um die finanzielle Lage deutlich zu verbessern. In der Planung berücksichtigt ist in 2012 eine Tarifsteigerung in Höhe von 3,2% für alle Tarife. Eingeflossen sind Zuschüsse der Hauptgesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 6.646,8 T€, Mittel aus dem Landeshauptstadtvertrag in Höhe von 980 T€ sowie die 500 T€ Soforthilfe des Landes. In der Berechnung sind weiterhin die seit 22.12.2011 bekannt gewordenen, um ca. 460 T€ geringeren FAG- Mittel im Vergleich zu 2011, eingearbeitet sowie eigene Konsolidierungsbemühungen des Theaters durch Aufwandsreduzierungen bzw. Erlöserhöhungen i.H.v. 500 T€. Insgesamt reichen die Zuschüsse zusammen mit den Umsatzerlösen nicht aus, um den laufenden Geschäftsbetrieb abzudecken.

c) Warum liegt kein Wirtschaftsplanentwurf 2012 der Stadtvertretung und dem Aufsichtsrat vor?

Der Wirtschaftsplanentwurf 2012 wurde dem Aufsichtsrat am 14.12.2011 vorgelegt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates wurde die Geschäftsführung aufgefordert, zu prüfen, ob bereits jetzt aufgrund der bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft eine Insolvenzantragspflicht vorliegt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass er von der Geschäftsführung erwartet, die in selbiger Sitzung unter TOP 6 beschlossenen Sanierungsoptionen umzusetzen und den Wirtschaftsplan entsprechend fortzuschreiben. Die Ergebnisse sind dem Aufsichtsrat bis spätestens 29.02.2012 vorzulegen. Somit liegt noch kein durch den Aufsichtsrat bestätigter Wirtschaftsplan 2012 vor, so dass auch der Stadtvertretung noch kein Wirtschaftsplan 2012 vorgelegt werden konnte.

d) Warum gibt es zur gutachterlichen Stellungnahme keine direkte Stellungnahme der Wirtschaftsprüfer des MST?

Entsprechend des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 14.12.2011 wurde der Geschäftsführer zu einer rechtlichen Prüfung der Insolvenzantragspflicht aufgefordert. Daher wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, die einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung hinzugezogen hat. Die Wirtschaftsprüfer des MST sind mit der aktuellen Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt.

e) Was bedeutet die Bezeichnung Zwischenstand / Kurzfassung 29.01.2012?

Mit dem Zwischenstand/Kurzfassung der gutachterlichen Stellungnahme der Rechtsanwälte Irmiler & Kollegen vom 29.01.2012 ist eine (letzte) Möglichkeit eröffnet worden, wie eine bestehende Insolvenzantragspflicht wegen des Fehlens einer positiven Fortführungsprognose der Gesellschaft noch kurzfristig abgewendet werden kann.

f) Gibt es andere Zwischenstände, z.B. ältere bzw. aktuellere?

Es liegen keine anderen Zwischenstände aus der Beauftragung der Rechtsanwälte Irmiler & Kollegen vor.

g) Wann ist mit einer Endfassung zu rechnen?

Die Erstellung der Endfassung der gutachterlichen Stellungnahme erfolgt mit der Entscheidung der Stadtvertretung zur Beschlussvorlage.

h) Warum wurde der Aufsichtsrat des MST nicht über das Gutachten informiert oder warum gibt es keine Beschlussfassung des Aufsichtsrates zum Gutachten?

Der Aufsichtsrat des MST wurde zur Informationsveranstaltung der Fraktionen der Stadtvertretung am 27.01.2012 eingeladen und somit über das Zwischenergebnis des

Gutachters mündlich informiert. Darüber hinaus wird dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung – voraussichtlich Ende Februar 2012- das Endgutachten der Rechtsanwälte Irmier & Kollegen vorgestellt. Für die Befassung der vorliegenden Beschlussvorlage für die Stadtvertretung besteht für den Aufsichtsrat keine Zuständigkeit. Hierbei handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Entscheidung des Zuschussgebers Landeshauptstadt Schwerin zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Abwendung der Insolvenz beim Theater.

II Sanierungsoptionen und Alternativen

1. Im Rahmen des Berichtes des RA Irmier am 26.01.2012 wurde dargestellt, dass mit einer Erklärung der Insolvenzabwendungspflicht der zeitliche Rahmen geschaffen werden soll, ggf. ein Insolvenzplanverfahren/Eigenverwaltung durchzuführen. Hierzu muss aber erst ein Sanierungsplan unter Beachtung der geltenden Vorschriften erstellt werden. Es wurde dabei in Aussicht gestellt, dass in diesem Falle die geforderten Mittel von 1,4 Mio € nicht benötigt werden.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

a) Wird seitens der Verwaltung und/oder des MST überhaupt die Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens (Sanierung in Eigenverwaltung) in Erwägung gezogen? Wenn ja, wie soll noch im Laufe des Jahres ein entsprechender Antrag gestellt werden, wenn mit der Bereitstellung der liquiden Mittel von 1,4 Mio. € die Voraussetzungen für eine Insolvenz abgewendet wurden?

Ziel der Verwaltungsspitze und des MST ist die Abwendung einer Insolvenz des Theaters und eine zukünftige geordnete Sanierung der Gesellschaft unter Annahme der derzeit bekannten Planungsgrößen und nach einem entsprechenden Sanierungskonzept. Mit der Bereitstellung von zusätzlichen 1,4 Mio. € wäre eine Insolvenz nach den derzeit vorliegenden Wirtschaftsdaten für das Wirtschaftsjahr 2012 abgewendet. Sollte sich die finanzielle Situation des MST aufgrund noch nicht absehbarer Einflüsse in 2012 weiter verschärfen, würde die Insolvenzantragspflicht wieder aufleben. Das Gleiche gilt mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2013 ff.. Wichtigste Grundlage für ein dann einzuleitendes Insolvenzverfahren in Eigenverantwortung ist das Vorhandensein eines tragfähigen Sanierungskonzeptes nach entsprechendem IDM S6 Standard.

b) Wenn eine Sanierung ohne Insolvenzverfahren erfolgen soll stellt sich die Frage, wie hoch die kommenden zusätzlichen Belastungen für die Fortführung des Theaterbetriebes sind, bis die ersten Konsolidierungsmaßnahmen Ende 2013 greifen?

Ohne Sanierungsmaßnahmen bzw. zusätzliche finanzielle Mittel kumuliert sich der Fehlbetrag des MST im Jahr 2015 auf ca. 10,8 Mio. €. Das zu erarbeitende Sanierungskonzept wird dementsprechend aufzeigen müssen, mit welchen Maßnahmen und zu welchem Zeitpunkt die Gesellschaft mit den derzeit bekannten Zuschüssen auskommt und welche zusätzlichen Mittel dafür notwendig sind.

c) Sind die vorgezogenen Sanierungsmöglichkeiten, die die jüngste Reform des Insolvenzrechtes (ESUG) bietet, in die Betrachtungen eingeflossen?

Die jüngste Reform des Insolvenzrechts ist in die heutige Betrachtung noch nicht eingeflossen, da diese Regelungen erst ab 01.03.2012 bzw. ab 01.01.2013 gelten.

2. Im Beschlusstext der Verwaltung heißt es:

„Der Aufsichtsrat der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH (MST) hat die Geschäftsführung in seiner Sitzung am 14.12.2012 aufgefordert, zu prüfen, ob bereits jetzt aufgrund der bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft eine Insolvenzantragspflicht vorliegt.“

In den weiteren Ausführungen der Verwaltung wird lediglich darauf hingewiesen, dass auf Grund der Übergangsregelungen aus der bilanziellen Überschuldung keine Insolvenzantragspflicht herrührt. Diese Übergangsregelungen enden 2013.

Gibt es vor diesem Hintergrund schon ansatzweise Überlegungen, wie die bilanzielle Überschuldung abgewendet werden kann? Wenn ja, welche?

Die Frage der bilanziellen Überschuldung nach Auslaufen der Übergangsregelungen wurde zunächst aufgrund der aktuell vorliegenden Insolvenzantragspflicht und der damit verbundenen Sofortmaßnahmen zu deren Abwendung zurückgestellt. Die Thematik der bilanziellen Überschuldung kann zukünftig nur durch eine neue Struktur der Theaterlandschaft in MV unter Beteiligung des Landes und / oder der benachbarten Landkreise abgewendet werden. Dazu wurden bereits Gespräche geführt. Eine Lösung liegt noch nicht vor.

3. Im Rahmen des Redebeitrages der OB vor der Stadtvertretung erklärte diese, dass das Ausmaß der finanziellen Belastungen, die eine Insolvenz des MST mit sich brächte, nicht berechnet wurden.

- a) **Warum ist eine solche Berechnung noch nicht erfolgt?**
- b) **Gibt es Schätzungen über die sich daraus ergebenden Folgen?**
- c) **Auf welchen Erkenntnissen beruhen etwaige Schätzungen?**
- d) **Woher stammen derartige Erkenntnisse?**

Die Oberbürgermeisterin hat in ihrem Redebeitrag vor der Stadtvertretung nicht von dem noch nicht berechneten Ausmaß der finanziellen Belastung einer Insolvenz gesprochen, sondern davon, dass noch nicht beziffert wurde, was denn ein Schließungsbeschluss für das Theater und der Landeshauptstadt Schwerin, samt der Folgekosten, bedeuten würde. Eine Schließung des MST spielten in den bisherigen Überlegungen keine Rolle, so dass auch keine Berechnungen für diesen Fall vorgenommen wurden.

4. Die bisherigen Theater-Finanzprognosen hatten eine erschreckend kurze Halbwertszeit. Gibt es eine Prognose eines unabhängigen Prüfers oder ist eine solche in Auftrag gegeben, um klare Vorstellungen davon zu bekommen, welche finanziellen Bedarfe das MST in den nächsten Monaten und Jahren hat?

Der Entwurf des Finanzplans 2012 gibt einen Überblick über die zu erwartenden Zahlen. Risiken bestehen in diesem Jahr wie auch in den vergangenen und Folgejahren in der Entwicklung der FAG- Zuschüsse, der Umsatzerlöse und der tariflichen Entwicklung (Tarifanpassungen TVK /NV Bühne und TVÖD). Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer zur Erstellung einer Prognose wurde nicht beauftragt; er würde auch zu keinem anderen Ergebnis kommen können.

5. Nach derzeitiger Kenntnis bestehen die Sanierungsbemühungen ausschließlich in der Reduzierung des Theaterpersonals im Bereich des Orchesters und der Schließung der Niederdeutschen Bühne.

Ist mit einer derartigen personellen Reduzierung ein Theaterbetrieb mit einer bislang immer in den Vordergrund gestellten wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung des MST (die sicherlich auf der Qualität der Inszenierungen basiert) für die Landeshauptstadt Schwerin aufrecht zu erhalten?

Alle zukünftigen Maßnahmen zur dauerhaften Sanierung des Theaters ohne Veränderungen der derzeitigen Planungsgrundlagen werden eine Reduzierung des Theaterpersonals über alle Sparten zur Grundlage haben. Dies wird zwangsläufig zu einer spürbaren Verringerung des Angebotes und auch der künstlerischen Qualität führen.

6. Die Verwaltung schlägt eigene Einsparungen des Theaters in Höhe von 200 T€ vor. Dies entspricht nicht einmal 1 % der jährlichen Zuschüsse, die das MST erhält (22 Mio. €).

a. Welche Berechnungen sind die Grundlage dieser Einsparvorgaben?

Die durch das Theater zu erbringende Einsparung i.H.v. 200 T€ ist die Differenz zu den ca. 1,2 Mio. € zu verwendenden Mitteln aus der Umlage der kreisangehörigen Gemeinden und der Finanzierungslücke des Theaters aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 von ca. 1,4 Mio. €. Das Theater hat bereits durch eigene Maßnahmen die Reduzierung der FAG-Mittel ausgeglichen. Dies ist bereits im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 abgebildet. Mit den zusätzlichen Einsparungen von 200 T€ erhöht sich der Beitrag des Theaters zur Verbesserung des Wirtschaftsplanes 2012 auf ca. 700 T€.

b. Da von mindestens 200T€ ausgegangen wird, gibt es auch einen maximal möglichen realistischen Ansatz?

Weitere Einsparungen in der laufenden Spielzeit werden als unrealistisch eingeschätzt und hätten erhebliche Folgen auf den aktuellen Spielbetrieb.

c. Warum weicht dieser Betrag um 300 T€ von den Vorgaben des Aufsichtsrates vom 16.12.2012 ab? Welche konkreten Umstände haben die OB bewegt, von den Vorgaben des AR abzuweichen?

Wie bereits unter a. erläutert, sind die Vorgaben des Aufsichtsrates bereits in dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2012 umgesetzt. Die zusätzlichen 200 T€ werden als weiteren Konsolidierungsbeitrag gefordert.

7. Mehrfach wurde auch durch den Intendanten behauptet, dass wiederholt Sanierungskonzepte erarbeitet und vorgeschlagen wurden.

a. Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen? (Wir bitten um Vorlage der Konzepte.)

b. Welche Beschlüsse wurden wann auf Basis dieser oder anderer Vorschläge getroffen?

c. Welche Maßnahmen hat die Vertreterin der Hauptgesellschafterin der LH Schwerin mit Hilfe der GBV ergriffen, um derartige Beschlüsse umzusetzen?

Bereits 2008 wurde dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung ein Konzept für das MST zur Finanzierung 2009-2011 vorgelegt. Dieses Konzept wurde mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, mögliche Veränderungen in der Personalstruktur des MST im Zusammenhang mit den Vorstellungen des Landes bezüglich einer veränderten Theaterstruktur im Land Mecklenburg-Vorpommern zu treffen. Bereits damals war klar, dass die bestehende künstlerische Qualität nur aufrecht erhalten werden kann, wenn die Zuschüsse an das Theater entsprechend dem Bedarf angepasst werden. Das Land M-V hat in der letzten Legislaturperiode versucht, die Theaterlandschaft über den Weg der Kooperationen bzw. Fusionen mit anderen Häusern neu zu ordnen, um dem Kostendruck aller Häuser entgegenzuwirken. Dieses Konzept ist letztlich gescheitert.

Für die Sitzung des Aufsichtsrates am 14.12.2011 hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat Sanierungsoptionen zur Finanzierung des Theaters 2012-2015 vorgelegt. Als Sanierungsoptionen wurden durch die Geschäftsführung

- a) die Aufnahme und Abschluss von Haustarifverträgen,
- b) die Spartenschließung Fritz-Reuter- Bühne,
- c) die Personalreduzierung von 330 auf 270 Planstellen über alle Bereiche,
- d) die Prüfung einer Orchesterholding mit der VT Rostock GmbH

vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Schließung der Fritz-Reuter- Bühne;
2. Reduzierung des Orchesters auf 55 Musiker,
3. Herabstufung des Orchesters von A auf B, einschließlich Chor,
4. Reduzierung der Honorarkosten im Wirtschaftsplan 2012 um 500 T€;
5. Aufnahme und Abschluss von Haustarifverträgen für das gesamte Haus.

Die Geschäftsführung prüft z.Zt. die Umsetzung dieser Maßnahmen mit Ausnahme der Maßnahme 4., die bereits durch eine Verbesserung des Wirtschaftsplanentwurfs 2012 i.H.v. 500 T€ umgesetzt wurde.

8. Können bereits Aussagen dazu gemacht werden, welche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag erhalten wird, das Sanierungskonzept nach IDW Standard zu erstellen?

Bestehen oder bestanden bereits Geschäftsbeziehungen zwischen dem Theater und der WPG ?

Das Sanierungskonzept nach IDW S6 Standard wird in Zusammenarbeit zwischen Theater und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPG Revision Nord, Hamburg, erarbeitet. Bislang haben zwischen dem Theater und dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Geschäftsbeziehungen bestanden.

9. Für welchen Zeitraum soll das Sanierungskonzept erarbeitet werden 2,5,7 oder? Jahre?

Der Zeitraum der Sanierung kann noch nicht konkret beziffert werden. Er hängt davon ab, mit welchen Maßnahmen und zu welchem Zeitpunkt die Gesellschaft mit den derzeit bekannten Zuschüssen auskommt und welche zusätzlichen Mittel dafür notwendig sind. Nach vorsichtiger Einschätzung müsste ein Zeitraum von 5 Jahren betrachtet werden.

10. Wie und in welchem Umfang sollen die Arbeitnehmervertreter in die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes eingebunden werden?

Das zu erarbeitende Sanierungskonzept wird die unternehmerische Entscheidung treffen, wie das MST zukünftig künstlerisch und organisatorisch aufgestellt sein wird. Nach Vorliegen des Konzeptes wird der Betriebsrat in die umzusetzenden Maßnahmen eingebunden.

11. Was wird getan, um die kaufmännischen Grundsätze der Unternehmensführung für die nächsten 12 Monate sicherzustellen?

Für die Sicherstellung und Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze ist die Geschäftsführung zuständig. Darüber hinaus stellt die GBV mit Einführung des IT-gestützten Beteiligungscontrollings sicher, dass über eine regelmäßige Berichterstattung der Gesellschaft

zukünftige Fehlentwicklungen bzw. Planabweichungen rechtzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen initiiert werden können.

Mit freundlichem Gruß

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin